

IBS

Der **Internationale Bootsschein (IBS)** ist ein in ganz Europa anerkanntes Bootsdokument.

Er wurde von den europäischen Staaten, die dem Wirtschafts- und Sozialausschuß der Vereinten Nationen angehören, zur Vereinheitlichung der bis dahin von Staat zu Staat unterschiedlichen Bootsdokumente erarbeitet und auf der Grundlage der revidierten ECE - Resolution Nr. 13 entwickelt.

Der IBS wird bundesdeutschen Schiffseignern sowie an ausländische Staatsbürger, die einen festen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben, ausgegeben.

Alle unsere Broschüren auf einen Blick

Revierführer

Belgien/Luxemburg	R 1
Bodensee	R 2
Frankreich Binnen	R 3
Frankreich Küste	R 4
Italien	R 5
Kroatien	R 6
Niederlande	R 7
Österreich	R 8
Schweden/Dänemark	R 9
Spanien	R10

Info-Broschüren

Brandschutz	I 1
Internationaler Bootsschein	I 2
Wassersport in Europa	I 3
Seenot-Signalmittel	I 4
Jet-Boot-Sport	I 5
Motorboot-Rennsport	I 6
Wir über uns	I 7
Bootsführerscheine	I 8
Flaggenführung	I 9

Welche Daten enthält der Internationale Bootsschein?

- die Anschrift des Eigners,
- die Daten des Bootes (Bootsname, Heimathafen, Fabrikat, Bauwerft, Länge, Breite, Tiefgang etc.),
- die Art der Motorisierung (Anzahl und Nummer),
- die Funkausrüstung (Fabrikat, Gerätenummer, Rufzeichen),
- sonstiges Zubehör (Beiboot etc.).

Zusätzlich enthält der Internationale Bootsschein

das amtlich anerkannte Kennzeichen.

Wozu wird der Internationale Bootsschein benötigt?

1. als sog. Eigentumsnachweis
2. als Reisedokument
3. als Kennzeichen - Ausweis

1. Eigentumsnachweis

In Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepaß wird der Internationale Bootsschein von in- und ausländischen Behörden als glaubhaft gemachter Eigentumsnachweis anerkannt. Darüber hinaus geben die im IBS festgehaltenen Daten bei Diebstahl oder Verlust (Havarie) wichtige Hinweise für die Fahndung bzw. Versicherung.

2. Reisedokument

Der IBS erleichtert die administrativen Vorgänge bei Reisen ins Ausland, in ausländischen Häfen und Marinas sowie bei Behörden und Verwaltungen.

Der IBS wird in allen europäischen Staaten und auch in Übersee als Reisedokument anerkannt. (Ausnahme: Frankreich für die Küstengewässer).

Italienreisende (speziell Gardasee) können mit dem IBS ein "Certificato" erhalten. Dieses befreit Eigner von kleinen Booten von der strengen Ausrüstungspflicht. Der Eigner verpflichtet sich, die Mindestausrüstung gemäß "Certificato" mitzuführen.

3. Kennzeichen - Ausweis

Auf den Binnenschiffverkehrsstraßen des Bundes müssen motorisierte Wassersportfahrzeuge mit Motorantrieb über 2,21 kW (3 PS) ein amtliches oder ein amtlich anerkanntes Kennzeichen führen. Die IBS - Nummer und der Buchstabe müssen in mindestens 10 cm großen Ziffern / Buchstaben (helle Ziffern / Buchstaben auf dunklem und dunkle auf hellem Schiffsrumpf) an beiden Bugseiten oder am Heck angebracht werden.

Es müssen alle

motorisierten Kleinfahrzeuge über 2,21 kW (3 PS)
segelkraftbetriebene Fahrzeuge über 5,50 m Rumpflänge

gekennzeichnet sein.

Der Internationale Bootsschein ist zusätzlich ein Kennzeichen - Ausweis. Jeder ab 1. Mai 1995 ausgestellte Internationale Bootsschein enthält das vorgeschriebene amtlich anerkannte und für jedes Fahrzeug individuell ausgestellte Kennzeichen. Der Internationale Bootsschein ist an Bord mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Der IBS ist vergleichbar mit dem Kfz-Schein.

Wie lange ist der Internationale Bootsschein gültig?

Als Reisedokument darf der Internationale Bootsschein bei Grenzübertritt nicht älter als 2 Jahre sein, d.h. er muß spätestens alle zwei Jahre verlängert werden.

Im Inland ist der Internationale Bootsschein als Kennzeichenausweis so lange gültig, wie sich an den eingetragenen Daten nichts ändert. Ändern sich die Daten oder die Eigentumsverhältnisse, so muss der Internationale Bootsschein neu ausgestellt werden.

Änderungen

Teilen Sie unbedingt Änderungen der Anschrift, Eigentumsverhältnisse oder Bootsdaten dem Verband mit. Bei Verkauf oder Neuerwerb geht das Kennzeichen an den neuen Besitzer über, deshalb muß der IBS auf diesen umgeschrieben werden. Die Verordnung über die Kennzeichnung von auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen verpflichtet Sie dazu.

Wer kann den Internationalen Bootsschein beim Deutschen Motoryachtverband beantragen?

Jeder Schiffseigentümer/-in oder Schiffseignergemeinschaft kann den IBS beantragen, sofern er/sie volljährig ist, deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder Ausländer mit Wohnsitz in Deutschland ist.

Was kostet der Internationale Bootsschein?

Die Gebühren betragen:

- Euro 23,-** bei Erstaussstellung (inkl. Nebenkosten) für Nichtmitglieder eines DMYV - Verbandsvereins
- Euro 20,-** bei Erstaussstellung (inkl. Nebenkosten) für Mitglieder
- Euro 17,-** für Erneuerungen und Verlängerungen (inkl. Nebenkosten)
- Euro 15,-** Bestätigung der Löschung

Die Gebühr wird mit Antragsstellung fällig und ist bar, per Überweisung oder Bankeinzug zu entrichten.

Wer stellt den Internationalen Bootsschein aus?

Mit der Ausstellung des Internationalen Bootsscheines und der Vergabe der amtlich anerkannten Kennzeichen hat der Bundesminister für Verkehr die Wassersportverbände (u.a. den Deutschen Motoryachtverband e.V.) beauftragt.

Antragsformulare sind erhältlich über:

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Vinckeufer 12 - 14

47119 Duisburg

Telefon (02 03) 80 95 8- 12

Telefax (02 03) 80 95 8- 58

oder über die Verbandsvereine des Deutschen Motoryachtverband.

Welche Kennzeichen sind nach der Kennzeichenverordnung gültig?

- **Amtlich anerkannte Kennzeichen**

Nummer des Internationalen Bootsscheines (IBS) gefolgt vom Kennbuchstaben des zuteilenden Verbandes oder der Organisation (**M = Deutscher Motoryachtverband e.V.**)

- **Amtliche Kennzeichen**

Kennzeichen der Wasser und Schifffahrtsämter

- **Binnenschiffsregister**

Binnenschiffsregisternummer (gefolgt vom Kennbuchstaben B) mit Name und Heimat- oder Registerort, wenn das Schiff im Binnenschiffsregister eingetragen ist.

Gemäß der Vorschriften für die Sportboot-Binnenschifffahrt müssen Boote, die mehr als 10 cbm Verdrängung haben, in das Binnenschiffsregister eingetragen werden. Ein IBS kann zusätzlich beantragt werden.

- **Seeschiffsregister**

- Funkrufzeichen (Das Unterscheidungssignal (4 Buchstaben) wird vom Seeschiffsregister vergeben und ist dann gleichzeitig auch das Funkrufzeichen.)

- Seeschiffsregisternummer (mit Schiffsnamen und Heimathafen) oder -IMO-Nummer (wird vom SeeSchReg erteilt), wenn das Schiff im Seeschiffsregister eingetragen ist.

Ein Schiff muß nur in das Seeschiffsregister eingetragen werden, wenn es überwiegend auf See- oder Küstengewässern fährt und wenn die Rumpflänge, gemessen zwischen den äußersten Punkten des Vor- und Achterstevens, 15 m übersteigt.

- Flaggenzertifikat

Nummer des Flaggenzertifikates (gefolgt vom Kennbuchstaben F), wenn das Schiff überwiegend auf Seeschiffahrtsstraßen oder in Küstengewässern verkehrt, aber nicht im Seeschiffsregister eingetragen ist.

Das Flaggenzertifikat ist ein Dokument, welches zum Führen der deutschen Flagge berechtigt und die Eigentumsverhältnisse bestätigt.

Ferner enthält es alle Daten des Schiffes.

Das Flaggenzertifikat ist auf französischen Küstengewässern erforderlich. Dies gilt auch für Schlauchboote.

Das Flaggenzertifikat kann von deutschen Eignern für Sportboote, deren Rumpflänge 15 m (Länge über alles) nicht übersteigt, beantragt werden.

Ausstellende Behörde ist das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bernhard-Nocht-Str. 78, 20359 Hamburg, Telefon (0 40) 3 19 00. Antragstellungen gehen nicht über die Verbände.

Ausnahmen: Für größere Boote, die in ein Binnenschiffs- oder Seeschiffsregister eingetragen werden müssen, wird **kein** Flaggenzertifikat ausgestellt.

An alle

nichtorganisierten Wassersportler



*Mit uns fühlen Sie sich
auf dem Wasser wie zu
Hause*

Die Sportbootvereinigung im DMYV e.V. (SBV) ist die größte Wassersportvereinigung, die dem Deutschen Motoryachtverband e.V. angeschlossen ist. Sie steht Wassersportlern mit und ohne Boot aus der gesamten Bundesrepublik offen, die nicht an einem aktiven, regelmäßigen Vereinsleben interessiert sind und trotzdem die Vorteile einer Mitgliedschaft im DMYV nutzen möchten.

Für nur

EURO 29,- Jahresbeitrag für Einzelmitglieder und EURO 36,- für Familien.

bekommen Sie kompetente und qualifizierte Unterstützung, die Sie bei der Ausübung Ihres Freizeitsportes brauchen. Zusätzlich erhalten SBV-Mitglieder eine Fülle von Vergünstigungen, die sich sehen lassen können.

Sind Sie neugierig geworden?

Dann fordern Sie noch heute Informationsmaterial und einen Aufnahmeantrag an.

SPORTBOOTVEREINIGUNG
im DMYV e.V.
Vinckeufer 12 - 14
47119 Duisburg
Telefon (02 03) 87 20 47
Telefax (02 03) 87 19 47



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Vinckeufer 12 - 14

47119 Duisburg

Telefon: (02 03) 80 95 80

Telefax: (02 03) 8 09 58 58

Diese Broschüre wurde unter Auswertung aller zur Verfügung stehender Unterlagen und eingeholter Auskünfte erstellt. Trotz sorgfältigster Bearbeitung kann eine Gewähr für die Richtigkeit der gemachten Angaben nicht übernommen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Aktualisierungs- und Ergänzungsvorschläge werden an o.a. Anschrift erbeten.